

ANTRAG auf Kapitalabfindung der Altersleistungen

Gemäss geltendem Reglement kann spätestens sechs Monate vor dem Rentenanspruch ein Antrag auf Kapitalisierung der Altersrente (oder eines Teils davon) gestellt werden.

Der/die Unterzeichnenden bestätigen, dass Sie sich über die Folgen des Kapitalbezuges informiert haben. Das sind insbesondere (nicht abschliessende Aufzählung):

- Faktische Übernahme des Anlagerisikos und des Langlebighkeitsrisikos
- Geringere oder keine Rente und der damit verbundenen Witwen oder Witwerrente
- Mögliche Kürzungen bei zusätzlichen Sozialleistungen wie Ergänzungsleistungen

Der Antragsteller bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Anmeldung bei der Invalidenversicherung erfolgte, oder bereits eine Invalidität vorliegt.

Von dieser Möglichkeit macht der Antragsteller Gebrauch und beantragt _____ % oder CHF _____ der Altersleistungen in Kapitalform und den Rest als Rente zu beziehen oder die Altersrente auf CHF _____ pro Jahr festzulegen und den verbleibende Altersleistungen in Kapitalform zu beziehen.

Personalien:

Name: _____ AHV-Nr.: _____

Vorname: _____ Ort / Datum: _____

Unterschrift Antragsteller: _____

Unterschrift Ehegatte: _____
(mit notarieller Beglaubigung oder persönlich bei der Geschäftsstelle)

Der Stiftungsrat hat von diesem Antrag Kenntnis genommen.

Ort / Datum: _____

Für den Stiftungsrat: _____

Anmerkung: Es empfiehlt sich, den Antrag auf Kapitalisierung der Altersrente spätestens sechs Monate vor der frühestmöglichen vorzeitigen Pensionierung einzureichen, d.h. im Alter von 57½ Jahren.